

# RS Vwgh 1988/3/17 87/08/0234

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.03.1988

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §49 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Dienstnehmer, die die Speisen in großen Schüsseln oder auf großen Platten zu den Tischen der Gäste bringen, sind iSd Abschnittes 7 des Kollektivvertrages für Arbeiter im österr Hotelgewerbe und Gastgewerbe "im Service" beschäftigt. Unter "Service" wird im gastronomischen Bereich die Bedienung und Betreuung von Gästen verstanden (siehe Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in 6 Bänden, S 2385).

## Schlagworte

Kollektivvertrag

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987080234.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)